

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ates Gürpınar, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Jan Korte, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Keine Krankenhausschließungen aus wirtschaftlichen Gründen – Defizitausgleich als Vorschaltgesetz vor Krankenhausreform**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Selten oder gar nie war die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland so schlecht wie derzeit. Laut Krankenhaus-Index des Deutschen Krankenhaus-Instituts (DKI) empfinden lediglich 3 Prozent der Krankenhäuser ihre wirtschaftliche Lage als gut oder sehr gut, aber 71 Prozent als schlecht oder sehr schlecht. 51 Prozent der Allgemeinkrankenhäuser rechnen damit, ihr Leistungsangebot in den nächsten Monaten einschränken zu müssen. Die wichtigste Ursache dafür noch vor dem Fachkräftemangel sind nicht-refinanzierte Kostensteigerungen. Beim Blick in die Zukunft gehen 67 Prozent von einer schlechteren oder gar viel schlechteren Versorgung in einem Jahr aus, 5 Prozent von einer besseren Versorgung. 35 Prozent sehen sich gezwungen, trotz Fachkräftemangel Personal zu entlassen.

Diese Daten zeigen: Die Misere hat strukturelle Ursachen. Es kann nicht an der Unfähigkeit der Krankenhausleitungen liegen, wenn flächendeckend so desaströse Daten vorliegen. Daher braucht es auch eine strukturelle Lösung.

Ein Ausgleich der aktuellen Defizite ist keine Frage des guten Willens, sondern eine gesetzliche Verpflichtung. Der zentrale Zweck des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) ist „die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser“ (§ 1 Absatz 1). Mit ihrer bisherigen Weigerung, für eine Refinanzierung der inflationsbedingten Kostensteigerungen zu sorgen, verstößt die Bundesregierung gegen diesen Grundsatz und nimmt ein „kaltes Krankenhaussterben“ in Kauf, das die Gesundheitsversorgung gefährdet und den erklärten Zielen der angestrebten Krankenhausreform zuwiderläuft.

Die sich in langen Verhandlungen befindliche Krankenhausreform wird so begründet, dass das derzeitige Finanzierungssystem nicht für eine Lenkung der finanziellen Mittel in die bedarfsnotwendigen Häuser sorgt und außerdem nicht zu einer hohen Qualität führt. Die Krankenhauslandschaft soll entsprechend neugeordnet werden. Unabhängig davon, wie man die bisherigen Vorschläge zur Neuordnung bewertet: Essentielle Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist, dass bis zum Inkrafttreten der Reform nicht unkontrolliert Versorgungsstrukturen im Krankenhausbereich wegbrechen – ungeachtet ihrer Versorgungsnotwendigkeit und Qualität. Daher ist es sinnvoll, bis zum Inkrafttreten einer Krankenhausreform dafür zu sorgen, dass die bisherige Versorgungslandschaft erhalten bleibt und keine Versorgungslücken gerissen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf einzubringen, der die folgenden Maßnahmen enthält:

1. Die Defizite aller Krankenhausträger, die aus dem Betrieb von Plankrankenhäusern entstehen, werden bis zum finanzwirksamen Inkrafttreten einer umfassenden Krankenhausreform ausgeglichen. Hierzu weisen die Krankenhausträger die jeweils erzielten Jahresergebnisse aus dem Betrieb von Plankrankenhäusern der Jahre 2022 und der Folgejahre bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) nach. Ergibt die Summe der Ergebnisse nach der Prüfung durch das BAS ein Defizit, gleicht es dieses Defizit aus Mitteln des von ihm verwalteten Gesundheitsfonds aus. Der Gesundheitsfonds erhält die Gesamtsumme der Defizitausgleiche aus Bundesmitteln erstattet.
2. Sofern Träger Krankenhäuser schließen, werden die in den der Schließung vorausgehenden zwölf Monaten durch sie erzielten Defizite vom errechneten Gesamtdefizit nach Nummer 1 abgezogen.
3. Andere Hilfen, wie etwa die Energiehilfen, werden in die Berechnung des Defizits einbezogen.
4. Durch die Ausgestaltung dieser Maßnahmen als Defizitausgleich wird die Subventionierung von Gewinnen ausgeschlossen.

Berlin, den 4. Juli 2023

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**